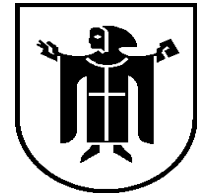




Beiträge des 4. Bayerischen BGT 25.07.2013 in München

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle



Grußworte der Stadt München durch Frau Stadträtin Jutta Koller in Vertretung von Herrn OB Ude

Nach 2010 lädt heute die Landeshauptstadt München erneut die bayerischen Akteure im Betreuungswesen zum 4. Bayerischen Betreuungsgerichtstag ein.

Dieser 4. Bayerische Betreuungsgerichtstag steht unter dem Motto „Für mehr Qualität im Betreuungsverfahren“ und unter dem Eindruck des jüngst beschlossenen Gesetzes zur „Stärkung der 'Betreuungsbehörden'“.

Angesichts der steigenden Zahlen von hilfsbedürftigen Menschen,

- durch die Zunahme alter und hochaltriger Menschen mit erheblichen Einbussen in ihrer Handlungsfähigkeit,
- durch die immer komplexere Gesetze, die viele Menschen überfordern und eine Hilfestellung durch Dritte notwendig machen,
- durch den Umbau der Gesellschaft zu mehr alleinstehenden Menschen, die kein Hilfenetz haben

brauchen wir Antworten, wie wir mit diesen Menschen umgehen wollen.

Die von der Bundesregierung unterzeichnete UN-Behindertenkonvention gibt hier einen Rahmen vor. Wie können wir garantieren, dass die Förderung und der Schutz der Rechte der Behinderten als auch die Würde dieser Menschen gewahrt bleiben unter den Bedingungen des Betreuungsrechts?

Die Zahl der Betreuungen beträgt derzeit bundesweit 1,3 Millionen, bayernweit waren es 2011 189.258 Betreuungsverfahren und im Amtsgerichtsbezirk München hatten wir im Jahr 2011 15.330 Betreuungsverfahren zu verzeichnen. All die Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, erwarten sich von dieser eine Verbesserung ihrer Lebenslage.

1992 sind die Initiatoren des damals neuen Betreuungsgesetzes angetreten um ein modernes Hilferecht zu gestalten, weg von Entmündigung und Entrechtung. Hin zu Unterstützung und Assistenz. In der Regel sollten Angehörige, Freunde und Bekannte oder andere Ehrenamtliche diese Aufgabe übernehmen und sich mit Empathie und Engagement der Betreuung annehmen. Nur in Ausnahmefällen sollte ein Berufsbetreuer bestellt werden.

Doch die Realität ist eine andere geworden und so benötigt man immer mehr Unterstützung für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer durch die Beratung und Begleitung der Betreuungsvereine und es müssen auch immer häufiger Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer eingesetzt werden.

Das kostet Geld und dieses Geld wird, wie wir alle wissen, nicht immer gern und freigiebig in den sozialen Bereich gegeben.

Für die LH München ist das allerdings kein Thema. Wir fördern bei den 8 hier tätigen Betreuungsvereine 11 Stellen für die Querschnittstätigkeit im Betreuungsrecht. Zudem fördern wir gezielt Einzelbetreuungen für Menschen in sehr schwierigen sozialen Problemlagen. Die jährliche Gesamtförderung der Betreuungsvereinebläuft sich auf € 930.000 Millionen. Damit erreichen wir die etwa 7 000 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und die ebenfalls zahlreichen (Vorsorge)Bevollmächtigten in München mit Beratung und Information und Begleitung um die Qualität in diesem Bereich zu sichern.

Außerdem leistet sich die LH München selbst quantitativ und qualitativ hochwertige ausgestattet Betreuungsstelle mit derzeit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Betreuungsverfahren eine gewichtige Rolle spielen.

Richten wir den Blick aber auf die Landesebene so müssen wir feststellen, dass die Förderung der Vereine hier keine Priorität besitzt und sehr marginal ausfällt mit rund € 334 000.-- für 136 Betreuungsvereine für ganz Bayern im Jahr 2010.

Mit dem Förderbetrag von € 27.-- pro Tausend Einwohner liegt Bayern im Vergleich aller Bundesländer an vorletzter Stelle. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass die Förderung der Betreuungsvereine primär die Aufgabe der Länder ist.

Das Thema Betreuung kommt in der öffentlichen Debatte nur bei den großen Skandalthemen, die durch die Presse gehen, vor. Natürlich gibt es auch auf Landesebene sehr viele Menschen, denen das Thema Qualität in der Betreuung nicht gleichgültig ist und die sich wirklich einsetzen, viele können wir heute auch auf dieser Tagung begrüßen, aber wenn es um den Haushalt geht, dann scheint es fast nicht auf.

Und auf Bundesebene mussten wir erst jüngst erleben, dass das neue „Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden“ mit dem Satz „Es entstehen keine Kosten“ eingeführt wurde, was Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung veranlasste am 15.06.2013 zu Titel „Die Betreuung alter und hilfsbedürftiger Menschen wird ein wenig reformiert – mit schönen Worten und wenig Geld“. Weiter meint er „Ihr Menschenrecht verhungert und verdurstet, weil es viel zu wenig Geld, viel zu wenig Hilfe und viel zu viel Paragraphen dafür gibt“

Dieser 4. Bayerische Betreuungsgerichtstag hat sich die Aufgabe gestellt Antworten auf die Frage „Was ist Qualität im Betreuungsverfahren“ zu suchen und Vorschläge zu erarbeiten, wie es gelingen kann, diese Qualität auch umzusetzen.

Ohne Geld wird dies nicht gehen.